

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002

Artikel I

Das NÖ Gassicherheitsgesetz 2002, LGBl. 8280, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis (§ 10) und in der Überschrift zu § 10 wird jeweils die Wortfolge „vom Bewilligungsbescheid“ ersetzt durch die Wortfolge „ von der Bewilligung“.
2. Im § 3 Abs. 3, im § 4 Abs. 2, im § 5 Abs. 2, im § 9 Abs. 2 und Abs. 3, im § 10 Abs. 1 und im § 14 Abs. 2 entfällt jeweils die Wortfolge „mit Bescheid“.
3. Im § 8 Abs. 4 wird die Wortfolge „des Bewilligungs-oder Änderungsbescheides“ ersetzt durch die Wortfolge „der Bewilligung oder deren Änderung“.
4. Im § 10 Abs. 1 wird die Wortfolge „dem Bewilligungsbescheid“ durch die Wortfolge „der Bewilligung“ und die Wortfolge „den Bewilligungsbescheid“ durch die Wortfolge „die Bewilligung“ ersetzt.
5. Im § 11 Abs. 7 wird die Wortfolge „des Bewilligungsbescheides“ ersetzt durch die Wortfolge „der Bewilligung“.
6. Im § 12 Abs. 1 wird die Wortfolge „im Bewilligungsbescheid“ ersetzt durch die Wortfolge „in der Bewilligung“.
7. Im § 14 Abs. 1 und im § 14 Abs. 2 wird jeweils das Wort „Bescheide“ ersetzt durch das Wort „Entscheidungen“.
8. Im § 16 Abs. 1 Z. 3 wird das Wort „Bescheide“ ersetzt durch das Wort „Entscheidungen“.
9. § 17 Abs. 2 entfällt. Im § 17 Abs.1 entfällt die Absatzbezeichnung.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.